

Villmergen, 1. Juli 2024

Aus dem Gemeindehaus

1. Arbeitsjubiläum

Am 1. Juli 2024 durfte **Daniel Siegrist** sein 20-jähriges Arbeitsjubiläum als **Leiter der Abteilung Steuern** feiern. Zu diesem besonderen Anlass gratulieren der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung Villmergen Daniel Siegrist herzlich, bedanken sich für die wertvollen und langjährigen Dienste zum Wohle der gesamten Gemeinde Villmergen und freuen sich weiter auf seine wertvolle Mitarbeit zählen zu dürfen.



Bild: Daniel Siegrist

2. Ballygebiet Villmergen / Änderung der Postleitzahl / Ergebnis der Umfrage

Das Villmerger Ballygebiet hat bekanntlich die Postleitzahl 5605 von Dottikon. Da die Adressen mit der Postleitzahl 5605 und der Ortsangabe Dottikon immer wieder zu Verwechslungen und Verwirrungen führen (z. B. Schülerzahlen im Rahmen des Finanz- und Lastenausgleichs, Aufbieten der falschen Feuerwehr, falsche Statistiken, Postsendungen etc.), ist die Zuteilung einer eigenen Postleitzahl oder die Zuteilung der Postleitzahl 5612 Villmergen geprüft worden. Dazu hat der Gemeinderat Villmergen die betroffenen Einwohnenden sowie Gewerbebetriebe des Ballygebiets im April 2024 angeschrieben und zur Stellungnahme eingeladen.

Bei der Auswertung der Umfrage hat sich deutlich gezeigt, dass die Änderung der Postleitzahl nicht gewünscht wird. Daher verzichtet der Gemeinderat Villmergen auf die Änderung der Postleitzahl «5605» des Villmerger Ballygebiets.

3. Baum des Jahres 2024 – die Mehlsbeere

Baum des Jahres 2024 ist die echte Mehlsbeere. Sie wird 5 bis 15 Meter hoch und ist eine wärmeliebende Baumart, die aufgrund ihrer duftenden Blüten auch gerne in Gärten gepflanzt wird. Sie ist besonders tolerant gegen Trockenheit und Hitze. Die Blüten im Frühjahr und roten Beeren im Herbst bieten Nahrung für zahlreiche Insekten- und Vogelarten. Damit die Mehlsbeeren in möglichst vielen Gärten verteilt werden, können interessierte Landbesitzerinnen und Landbesitzer beim Regionalplanungsverband Unteres Bünztal REPLA bis am 30. September 2024 Bäume der Grösse 100/125 cm kostenlos bestellen. Die Abholung findet am Samstag, 9. November 2024, statt. Das dazugehörige Bestellformular ist auf der Homepage der Gemeinde Villmergen (<https://www.villmergen.ch/docn/5171647/Bestellformular.pdf>) aufgeschaltet oder bei der Gemeindeganzlei Villmergen beziehbar. Anderweitige Informationen sind erhältlich unter www.buenztal.ch.



Bestellformular



Homepage REPLA

4. Für zu spät eingereichte Steuererklärungen 2023 wird eine Mahngebühr erhoben

Die Abteilung Steuern Villmergen weist darauf hin, dass die Frist zur Einreichung der Steuererklärung 2023 abgelaufen ist. Viele Steuererklärungen sind bereits eingereicht worden. Besten Dank. Ab Mitte Juli 2024 werden an alle Steuerpflichtigen, die ihre Steuererklärung noch nicht abgegeben oder keine Fristverlängerung beantragt haben, Mahnungen versandt.

Bild: www.ag.ch

Für die erste Mahnung werden Fr. 35.— und für die zweite Mahnung Fr. 50.— in Rechnung gestellt. Die Gebühren werden mit der definitiven Steuerveranlagung erhoben.

Damit der administrative Aufwand möglichst tief gehalten werden kann, werden die Steuerpflichtigen gebeten, die Steuererklärung in den nächsten Tagen nachzureichen.

Es wird daran erinnert, die Steuererklärung zu unterschreiben und den EasyTax-Ausdruck zusammen mit dem Umschlag einzureichen. Bei elektronischer Übermittlung sind die nicht übermittelten Belegkopien im Umschlagbogen einzureichen. Sämtliche Steuererklärungen samt Belegen werden durch eine externe Firma eingescannt und anschliessend der Abteilung Steuern in digitalisierter Form zur Bearbeitung zur Verfügung gestellt. Deshalb sind keine Original-Belege einzureichen, die weiterhin benötigt werden (z. B. für geltend gemachte Liegenschaftsunterhaltskosten, Krankheitskosten usw.). Die Belege werden nicht retourniert, sondern nach dem Einscannen vernichtet.

Die Abteilung Steuern dankt für das Verständnis und die Mitarbeit.

5. Bisheriger Heimatort als Klammerzusatz

Schweizer Bürgerinnen und Bürger können neu das bisherige Gemeindebürgerrecht (Heimatort), welches zufolge Zusammenschluss, Umgemeindung oder Neubildung von Gemeinden weggefallen ist, anführen, sofern sie Bürgerin oder Bürger der bisherigen Gemeinde waren. In Villmergen sind davon betroffen die ehemaligen Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen Gemeinde Hilfikon.

Wer das bisherige Gemeindebürgerrecht als Klammerzusatz geführt werden möchte, hat einen Antrag beim Regionalen Zivilstandsamt Wohlen zu stellen. Zu beachten ist, dass der Antrag für ehemalige Bürger und Bürgerinnen von Hilfikon bis zum 1. Juli 2026 gestellt werden muss (beschränkte Frist von zwei Jahren).



Alle Details zum Ablauf, den Fristen und Terminen sowie den Kosten sind zu finden im Internet unter https://www.ag.ch/de/smartserviceportal/dienstleistungen?dl=bisheriger-heimatort-als-klammerzusatz-f620dcfa-9963-41ac-ab1c-c13eb1dcb36d_de#prerequisites

6. Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Villmergen während der Schulsommerferien

Während der Schulsommerferien vom Montag, 8. Juli 2024, bis Freitag, 9. August 2024, gelten für alle Abteilungen der Gemeindeverwaltung folgende reduzierte Öffnungszeiten:

Montag:	08.00 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 18.00 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 11.30 Uhr / am Nachmittag geschlossen
Mittwoch:	08.00 bis 11.30 Uhr / am Nachmittag geschlossen
Donnerstag:	08.00 bis 11.30 Uhr / am Nachmittag geschlossen
Freitag:	08.00 bis 11.30 Uhr / am Nachmittag geschlossen

Gerne vereinbaren die Mitarbeitenden des Gemeindehauses auf Wunsch Termine ausserhalb der Öffnungszeiten.

Der Gemeinderat und die Mitarbeitenden des Gemeindehauses danken für das Verständnis und wünschen schöne Sommertage.

7. Baubewilligungen

Unter Bedingungen und Auflagen wurden folgende Baubewilligungen erteilt an:

- **Abewo GmbH**, Dorfstrasse 46, 4612 Wangen b. Olten, für das Erstellen eines Doppeleinfamilienhauses mit einem Carport auf der Parzelle Nr. 1081, Gebäude Nr. 152, Rebenstrasse 13, Villmergen
- **Celik Immobilien GmbH**, Zentralstrasse 21, 5610 Wohlen, für den Abbruch der Gebäude Nrn. 261, 499, 541, 277A, 277B sowie für den Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses mit Tiefgarage, Parzellen Nrn. 1961, 3028, 1965, 3034, Unterdorfstrasse 13, Villmergen

- **Brunner Marcel**, Anglikerstrasse 39, 5612 Villmergen, für das Erstellen eines Treppenaufgangs und den Einbau einer Haustüre auf der Nordostseite sowie den Anbau einer Wohnraumerweiterung auf der Südwestseite des Gebäudes Nr. 935, Parzelle 3614, Anglikerstrasse 39, Villmergen
- **Gemeindewerke Villmergen**, Bachstrasse 48, 5612 Villmergen, für das Erstellen einer Ladestation mit zwei Parkfeldern für Elektrofahrzeuge auf der Parzelle 3463, Bahnhofplatz, Ortsteil Ballygebiet
- **Marcella Michele und Romelita**, Weingasse 38, 5612 Villmergen, für das Erstellen eines Carports, eines Gerätehauses und die Erweiterung des Vorplatzes, Gebäude Nr. 1353, Parzelle Nr. 2241, Weingasse 38, Villmergen
- **Stähli Gottfried**, Unterdorfstrasse 52, 5612 Villmergen, für die energetische Sanierung des Gebäudes Nr. 1413 mit Fassadenveränderung, Parzelle Nr. 2753, Bachstrasse 7, Villmergen
- **Ammann-Müller Susanne und Reto**, Bullenbergstrasse 8, 5612 Villmergen, für das Erstellen einer Wohnraumerweiterung und eines unbeheizten Wintergartens auf der Südseite des Gebäudes Nr. 194, Parzelle Nr. 3733, Bullenbergstrasse 8, Villmergen
- **Heggin Tanja und Markus**, Moserweg 7, 5612 Villmergen, für das Erstellen einer Sichtschutzwand auf der Westseite der Parzelle Nr. 3952 sowie den Ersatz eines Dachfensters auf der Nordseite des Gebäudes Nr. 390, Moserweg 7, Villmergen